

Preisblatt der Ersatzversorgung
mit Gasbezug aus dem Niederdrucknetz ohne registrierende
Leistungsmessung durch die Stadtwerke Greifswald GmbH
gültig ab 01.07.2024

Mensch. Region. Umwelt.

Tarifbezeichnung:
GREIFENgas Ersatz

Stadtwerke Greifswald GmbH Preise der Ersatzversorgung	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr
GREIFENgas Ersatz von 0 bis 2.000 kWh Jahresverbrauch	12,332	10,363	48,90	41,09
von 2.001 bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	11,902	10,002	120,90	101,60
ab 10.001 kWh Jahresverbrauch	11,601	9,749	150,88	126,79
Im Arbeitspreis sind folgende staatlich veranlasste Abgaben enthalten:				
Konzessionsabgabe (Wegnutzentgelte Gemeinden) bis 2.000 kWh von 2.001 bis 10.000 kWh ab 10.001 kWh		0,610 0,270 0,270		
CO2-Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,816		
Erdgassteuer		0,550		
Umlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,250		
SLP-Bilanzierungsumlage		0,000		
Saldo der staatlich veranlassten Abgaben bis 2.000 kWh von 2.001 bis 10.000 kWh ab 10.001 kWh		2,226 1,886 1,886		

Die Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ist Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet Greifswald. Die SWG versorgt zu den Ersatzversorgungstarifen gem. den Vorgaben des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus der vorgenannten Tabelle ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten der SWG vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden – das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Umlage nach § 35e EnWG sowie die Konzessionsabgaben. Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer zz. 19% (Stand: 11.06.2024) enthalten. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Die Arbeitspreise sind auf den Brennwert (Ho) des Gases bezogen. Die nach dem Jahresverbrauch für den Kunden jeweils gültige Preisstufe wird automatisch angewandt. Es wird Erdgas der Gruppe E mit einem Brennwert von ca. $H_{o,n} = 11,4 \text{ kWh/m}^3$ und einem Übergabegasdruck von ca. $p_{ü} = 22 \text{ mbar}$ zur Verfügung gestellt. Die Schwankungsbreite des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik.

Der Wärmeinhalt (in kWh) wird wie folgt berechnet:

Wärmeinhalt (in kWh) = Brennwert $H_{o,n}$ x Umrechnungsfaktor (0,970 [abhängig von Druck und Temperatur] x m^3 Zählerdifferenz)

Hinweis gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung – (EnergieStV)

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.